56

Bericht über die Sitzung 3/2014 des Hauptausschusses am 10. Dezember 2014 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Leiter Büro Hauptausschuss im BIBB

Am Ende jedes Jahres hat der Hauptausschuss des BIBB in der Regel mehr als sonst Weichen für das kommende Jahr zu stellen. So war über das Forschungsprogramm 2015, den Institutshaushaltsplan, die Entlastung des Präsidenten, über seine eigenen Sitzungstermine und darüber zu beschließen, wer im Folgejahr den Vorsitz innehaben soll. Außerdem standen die aktuelle Ausbildungsstellensituation und die Themen Jugendberufsagenturen, Anwesenheit von Ausbildungspersonal in Betrieben mit Filialstruktur, Umsetzung der Empfehlung zur Struktur und Gestaltung von kompetenzorientiert formulierten Ausbildungsordnungen in die Ordnungsarbeit und Teilqualifikationen auf der Tagesordnung.

Neue Ausbildungsverträge 2014 und aktuelle Ausbildungsstellensituation

Dr. Günther Walden präsentierte die neuen Zahlen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Er informierte über die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots und der Ausbildungsverträge, der Angebots-Nachfrage-Relation und stellten Passungsprobleme dar. Insgesamt sei die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt geprägt durch einen Rückgang der Schulabgängerzahlen, mehr Alternativen für Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen und eine begrenzte Bereitschaft der Betriebe, Jugendliche mit niedrigeren Schulabschlüssen auszubilden. Wesentliche Ursache für die nochmals gesunkene Zahl der Ausbildungsverträge sei der starke Rückgang der nichtstudienberechtigten Abgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen, die drei Viertel aller Auszubildenden stellen (vgl. detaillierte Informationen unter www.bibb.de/naa309-2014).

Jugendberufsagenturen

Jugendberufsagenturen sollen alle Leistungen, die Jugendliche mit Förderbedarf benötigen, in einer Anlaufstelle bündeln. Nach einzelnen Pilotprojekten will die Bundesregierung diese Agenturen bundesweit flächendeckend einführen. Der Hauptausschuss, der sich immer wieder mit dem Thema Übergang Schule–Beruf beschäftigt und bereits Empfehlungen hierzu abgegeben hatte, informierte sich über unterschiedliche Modelle.

Andreas Lemens, Geschäftsführer des Jobcenter Rhein-Hunsrück in Simmern, stellte den Ansatz der »virtuellen Jugendberufsagentur« im Rhein-Hunsrückkreis vor. Anschließend informierte der Beauftragte Hamburgs im Hauptausschuss, Rainer Schulz, über das Hamburger Modell. Ziel ist es sowohl in dem einen wie in dem anderen Fall, dass kein junger Mensch beim Übergang von der Schule in den Beruf verloren geht und jedem bei Bedarf Beratung und Unterstützung zuteil wird. Um dies zu erreichen, wird auf unterschiedliche Weise versucht, vorhandene Instrumente und verschiedene Zuständigkeiten rechtskreisübergreifend zusammenzubinden und gegebenenfalls gute gemeinsame Instrumente zu entwickeln und zu transportieren.

Ausbildungspersonal

Der Hauptausschuss legte klare und strenge Standards speziell für den möglichen Einsatz von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie ausbildenden Fachkräften in Betrieben mit Filialstruktur fest. Zu diesem Zweck beschloss er eine »Gemeinsame Bewertung zum Einsatz von Ausbildern/Ausbilderinnen und ausbildenden Fachkräften in der betrieblichen Ausbildung unter Berücksichtigung von Betriebsstrukturen und Ausbildungsorganisationsmodellen«. In ihr werden Anforderungen formuliert, wie eine qualifizierte Ausbildung im Ausnahmefall auch ohne eine unmittelbare und ständige Präsenz des verantwortlichen Ausbildungspersonals sichergestellt werden kann. Eine Arbeitsgruppe des Hauptausschusses wird im Laufe des kommenden Jahres die Empfehlung Nr. 13 über die Eignung

BiBB, BWP 1/2015 HAUPTAUSSCHUSS 57

der Ausbildungsstätten aus dem Jahr 1972 unter Einbeziehung einschlägiger BIBB-Forschungsergebnisse überarbeiten; die jetzt beschlossene »Gemeinsame Bewertung« soll dann in diese Empfehlung eingehen.

Kompetenzorientiert formulierte Ausbildungsordnungen

Bereits im Sommer hatte der Hauptausschuss seine Empfehlung zur Struktur und Gestaltung von kompetenzorientiert formulierten Ausbildungsordnungen verabschiedet, die klare Qualitätsmaßstäbe für die Ordnungsarbeit setzt. Mit der Umsetzung dieser Empfehlung sollen Kompetenzorientierung und das Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden. Diese Empfehlung soll auf alle Ordnungsverfahren, die mit dem Antragsgespräch 2015 beginnen, Anwendung finden. Die zuständige Arbeitsgruppe des Hauptausschusses wurde nun beauftragt, die Umsetzung der Empfehlung in die Praxis der Ordnungsarbeit zu begleiten, die gemachten Erfahrungen einmal jährlich auszuwerten und hierüber dem Hauptausschuss Bericht zu erstatten. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit weitere Unterstützungsmaßnahmen erforderlich werden. Falls sich entsprechender Anpassungsbedarf herausstellen sollte, soll die Empfehlung ihrerseits nach etwa fünf Jahren von der Arbeitsgruppe überarbeitet werden.

DQR

Im Hinblick auf die bislang zurückgestellte, im kommenden Jahr erneut anstehende Frage, welchem DQR-Niveau das Abitur zugeordnet werden soll, sollen frühzeitig konstruktive Gespräche mit den Kultusministerien der Länder geführt werden. Dies berichtete der Vorsitzende der HA-Arbeitsgruppe DQR/ECVET, Dr. Volker Born (ZDH), der auch über Probleme mit der Hochschulseite bei der Anerkennung der Zuordnung formaler Fortbildungsabschlüsse informierte. Arbeitgeber- und arbeitnehmerseits wurde der Verordnungsgeber aufgefordert, die Einigung mit der Hochschulseite bezüglich der Zuordnung dieser Abschlüsse zum DQR mit Nachdruck zu betreiben, damit das DQR-Niveau des jeweiligen Fortbildungsabschlusses endlich auf den Zeugnissen ausgewiesen werden könne. So wie die Berufsbildung die Niveauzuordnung der akademischen Abschlüsse akzeptiere, müsse dies umgekehrt auch für anerkannte Fortbildungsabschlüsse gelten.

Teilqualifikationen

Eingesetzt wurde eine Arbeitsgruppe des Hauptausschusses zur abschlussorientierten Qualifizierung von Erwachsenen. Sie soll eine Bestandsaufnahme vornehmen, um Transparenz über die bestehenden Maßnahmen herzustellen. Gegebenenfalls sollen aufgrund der Ergebnisse eine oder mehrere Empfehlungen des Hauptausschusses zu einer zielgruppenorientierten Unterstützung von Personen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss mit dem Ziel des Erwerbs eines Berufsabschlusses einschließlich möglicher Qualitätsstandards erarbeitet werden. Ableitend sollen unterstützende Gelingensbedingungen – Beratung, Motivation, materielle Absicherung, pädagogische Konzepte, sachliche und zeitliche Gestaltung des Qualifizierungsprozesses etc. – auf dem Weg zum Berufsabschluss herausgearbeitet werden. Für Betriebe sollen Hinweise zur Gestaltung des Qualifizierungsprozesses sowie der Personalentwicklung gegeben werden. Auch die Rolle der Bildungsanbieter soll in den Blick genommen werden.

Weitere Beschlüsse

Das vom Hauptausschuss beschlossene jährliche Forschungsprogramm 2015 umfasst Projekte zu digitalen Medien in der betrieblichen Berufsbildung, zu betrieblichen Ansätzen der Kompetenzfeststellung und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen, zu Aufwand und Nutzen beruflicher Weiterbildung, zur Entwicklung nationaler Ausbildungsstandards im europäischen Vergleich und zu betrieblichen Strategien der Fachkräftesicherung im internationalen Vergleich.

Der Hauptausschuss stellte auch den Haushaltsplan des BIBB für das Haushaltsjahr 2015 fest, nahm die mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018 zur Kenntnis und entlastete den Präsidenten des BIBB für das Haushaltsjahr 2012. Er stimmte den Ausbildungsordnungen Holzmechaniker/-in, Textil- und Modenäher/-in sowie Textil- und Modeschneider/-in zu. Außerdem beschloss er die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr sowie die zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Berufsausbildung im Einzelhandel in dem Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel.

Turnusgemäß wurden für das kommende Jahr auf Vorschlag der Arbeitnehmer Elke Hannack (DGB) zur Vorsitzenden und auf Vorschlag der Länder Uwe Schulz-Hofen (Berlin) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. ◀